www.automagazin.at | www.allmobility.at

www.automagazin.at
www.allmobility.at

redaktion@automagazin.at

Print-Termine 2027/2028

Ausgabe	Druckunterlagenschluß	EVT
am 1/2027	18.12.2026	31.12.2026
am 2/2027	19.03.2027	26.03.2027
am 3/2027	18.06.2027	25.06.2027
am 4/2027	17.09.2027	24.09.2027
am 5/2027	29.10.2027	05.11.2027
am 1/2028	17.12.2027	31.12.2027

Multichannel Paketpreisliste Nr. 41 für 2027 gültig ab 10/2026

Formate	Breite	Höhe	4-fbg.-Preis
2/1 (abfallend) + 3mm Überfüller	420 mm	297 mm	€ 21.900,-
2/1 (Satzspiegel)	392 mm	265 mm	€ 21.900,-
1/1 (abfallend) + 3mm Überfüller	210 mm	297 mm	€ 10.950,-
1/1 (Satzspiegel)	182 mm	265 mm	€ 10.950,-
1/2 hoch (abfallend) + 3mm Überfüller	105 mm	297 mm	€ 5.690,-
1/2 quer (abfallend) + 3mm Überfüller	210 mm	148 mm	€ 5.690,-
1/2 hoch	91 mm	265 mm	€ 5.690,-
1/2 quer	182 mm	132 mm	€ 5.690,-
1/3 quer (abfallend) + 3mm Überfüller	210 mm	94 mm	€ 4.550,-
1/3 quer	182 mm	88 mm	€ 4.550,-
1/4 einspaltig	43 mm	265 mm	€ 3.490,-
1/4 zweispaltig	91 mm	132 mm	€ 3.490,-
1/4 quer	182 mm	66 mm	€ 3.490,-
1/8 hoch	91 mm	66 mm	€ 1.980,-
1/8 quer	182 mm	33 mm	€ 1.980,-
1/8 einspaltig	43 mm	132 mm	€ 1.980,-

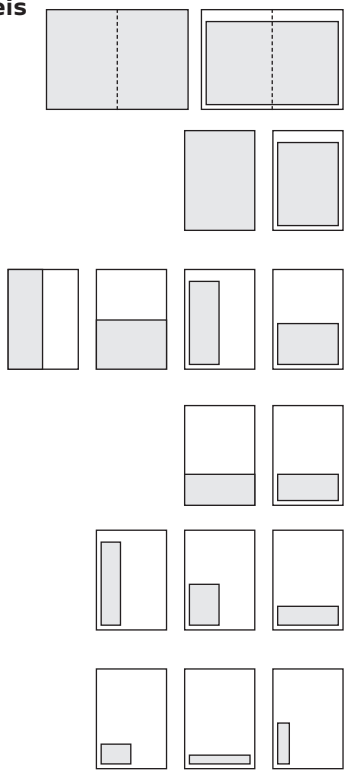

Multichannel Paketpreisliste Nr. 41 für 2027 gültig ab 10/2026

Beilagen
Euro 224,— pro Tausend, max. 20 Gramm, max. 210 x 297 mm, Teilauflagen, andere Formate auf Anfrage.

Abfallende Anzeigen: 5% Aufschlag auf 1/1 4c Preis, Überfüller 3 mm.
Erscheinungsweise: 5 x jährlich

PR-Artikel
Für gekennzeichnete redaktionelle PR-Artikel werden 50% des regulären Anzeigentarifes berechnet.

Schmuckfarbenanzeigen
25% Aufschlag pro Farbe (Skalenfarben).

Plazierungszuschläge
Aufschlag 4. Umschlagseite € 1.800,—
Aufschlag 2. Umschlagseite € 1.200,—
Sonstige Platzierungswünsche auf Anfrage.

Druckunterlagen
Elektronische Datenübernahme per Mail (möglichst pdf).
Prüfen Sie, ob alle im Dokument verwendeten Daten (Schriften, Grafiken, Fotos etc.) eingebettet/mitgeliefert werden. Auf Wunsch werden Inserate vom Verlag gestaltet und gesondert verrechnet.

Multichannel Paketpreisliste Nr. 41 für 2027 gültig ab 10/2026

Druckverfahren: Rollen-Offset

Heftformat: 210 breit x 297 hoch (mm) Satzspiegel: 182 breit x 265 hoch (mm)

Verlagsanschrift: Media-Service Verlags- & Dienstleistungs GmbH,
Alte Bundesstraße 37, A-8561 Söding-Sankt Johann

Redaktion & Anzeigenabteilung: Media-Service Verlags- & Dienstleistungs GmbH, Alte Bundesstraße 37, A-8561 Söding-Sankt Johann, Telefon: +43/664/1014440, e-mail: redaktion@automagazin.at

---

Zahlungsbedingungen: 10 Tage 3%, 30 Tage netto. Alle angeführten Preise zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20% Mehrwertsteuer. Agenturrabatt 15%.

---

am-automagazin - Bonusstaffel:
Die Bonusstaffel kann nur bei Anzeigen in Anspruch genommen werden, die laut aktueller Preisliste innerhalb eines Kalenderjahres verrechnet werden. Beilagen / Beihefter können nicht rabattiert werden.

Staffelung: ab Euro 10.000,- -2%
ab Euro 15.000,- -3%
ab Euro 20.000,- -5%

Erscheinungsort: A-8561 Söding-Sankt Johann
Bankverbindung: Raiffeisenbank Voitsberg - Lipizzanerheimat
IBAN AT45 3848 7000 0003 4447, BIC RZSTAT2G487

Leistungsumfang Multichannel Paketpreise 2027

Ziel unserer Paketangebote ist es Print, Online und TV möglichst nahe aneinander zu führen und dabei eine kostengünstige crossmediale Ansteuerung zu erreichen. Grundlage dafür sind 40 Jahre Erfahrung im Print und mehr als 20 Jahre Erfahrung im Onlinebereich. Ein bis dato einzigartiger Gesamtpaketpreis ermöglicht erstmalig eine zielgenauere Ansteuerung von Werbebotschaften in allen Kanälen unter Nutzung

---

Paketpreis „Print": Im Paketpreis Print nutzt der Kunde alle Kanäle – Print, Online, Newsletter, Social Media und TV für den Buchungszeitraum.

Paketpreis „Online": Im Paketpreis Online nutzt der Kunde all unsere Onlineplattformen und den wöchentlichen Newsletter Kanal B2B und B2C.

ZAHLEN & FAKTEN

Print	
Druckauflage	21.000
Verbreitete Auflage	20.500
Abonnenten Print	4.850
E-Paper Direktvertrieb über Newsletter	2.100
E-Paper über Readly, Austria Kiosk, Yumpu	1.900

ONLINE & TV

am online automagazin.at	
Visits p.M. Impressions	167.500
Unique Clients	57.200

SOCIAL MEDIA

Facebook	
Follower	50.289
Konto Facebook Karl Hartner -Followers	5.600
Youtube	automagazin Web TV
Aufrufe	5,4 Millionen
Wiedergabezeit (Stunden)	145.196 – Min

Newsletter Abonnenten	46.430

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Verlagsobjekte Print

Auftragserteilung:

1. Maßgeblich für den Auftrag sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere Auftragsbestätigung.
2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge oder auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Bei Zurückziehung von Aufträgen bis 30 Tage vor Druckunterlagenschluß wird ein Betrag von 15 Prozent als Manipulationsgebühr von der Höhe des Inseratenwertes in Rechnung gestellt. Stornos bis 10 Tage vor Druckunterlagenschluss werden mit 50 Prozent berechnet. Daraus resultierende Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung, sowie bestellte Druckunterlagen und Farbauszüge werden dem Auftraggeber verrechnet.

Auftragsabwicklung:

4. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln.
5. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Sollten innerhalb des Jahres eine oder mehrere Ausgaben nicht erscheinen, so verlängert sich die Frist um die Ausfallszeit. Bei ungerechtfertigten Rabattabschlüssen erfolgt nach Ablauf eines Jahres eine Nachbelastung.
6. Der Werbungstreibende hat nur dann Anspruch auf einen Nachlass, wenn er von vornherein einen Auftrag abgeschlossen hat, der zu einem Nachlass berechtigt. Wird ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt und aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvergüten.
7. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen kann nicht gewährleistetet werden.
8. Der Ausschluß von Mitbewerbern kann nur bei einer Anzeigengröße von 1/1 Seite an aufwärts für eine gegenüberliegende Seite vereinbart werden.
9. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden als Werbung kenntlich gemacht.
10. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Inserate. Grundlage hierfür ist die durchschnittliche Druckleistung nach dem jeweiligen Druckverfahren und der verwendeten Papierqualität. Werden ungeeignete Druckunterlagen zur Verfügung gestellt, übernimmt der Verlag keine Verantwortung für schlechte Wiedergabe. Wenn Anzeigen ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt sind, leistet der Verlag Ersatz, es sei denn, daß durch die Mängel der Zweck der Anzeige nur unerheblich beeinträchtigt wird. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
In Zweifelsfällen unterwirft sich der Verlag den Empfehlungen des Gutachterausschusses für Druckreklamationen.
11. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet.
12. Platzierungswünsche sind nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlages bindend, ansonsten ist der Verlag unverbindlich um Erfüllung bemüht.
13. Der Inhalt der Beilage darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich beziehen. Vor Auftragsausführung ist rechtzeitig ein Muster vorzulegen.
14. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlaßten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Verlagsobjekte Print

15. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zum Anzeigenschluß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
16. Die Pflicht zur Speicherung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
17. Beanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige zu melden.

Berechnung und Zahlung:
18. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung sofort zu bezahlen. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
Bankverbindung:
Raiffeisenbank Voitsberg - Lipizzanerheimat
IBAN AT45 3848 7000 0003 4447 BIC RZSTAT2G487
UID Nummer: ATU 47899804,
Firmenbuchnummer: Graz FN183597-x
19. Der Verlag ist berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
20. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 6 Prozent über der Bankrate sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
21. Kosten für Reinzeichnungen und Reprofilme hat der Auftraggeber zu zahlen.
22. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
23. Der Inserent erhält nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar.

Allgemeines:
24. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Voitsberg.
25. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.
26. Der Werbungstreibende wird den Verlag von allen Nachteilen feilhalten, die dem Verlag durch die Werbeeinschaltung entstehen können. Er ist verpflichtet, dem Verlag insbesondere die Kosten und allfällige Entgegnungen nach dem aktuellen Anzeigentarif zu bezahlen. Der Werbungstreibende ist weiters verpflichtet, den Verlag auch hinsichtlich aller wettbewerbsrechtlichen Schritte, die den Verlag auf Grund der Einschaltung treffen könnten, schad- und klaglos zu halten.

Ansonsten gelten die Allgem. Anzeigenbedingungen des Österr. Zeitschriftenverbandes, verlautbart im Amtsblatt der „Wiener Zeitung" vom 26. Jänner 1980.

Paketpreisliste Online Newsletter (p. M.) 2027

Art	Plazierung	Größe	Preis
Full Banner/Rotation	nach Anfrage	728 x 90	€ 1.054,–
Leaderboard/Rotation	nach Anfrage	728 x 90	€ 1.054,–
Square Banner/Rotation	nach Anfrage	300 x 250	€ 738,–
Half Page Banner/Rotation	nach Anfrage	300 x 600	€ 835,–

Weitere Werbeformen wie Produkt-Infos impliziert in Sponsoring-Leisten, PR-Artikel oder eine komplette „Surround-Session" auf Anfrage.
Preise gültig ab 10/2026. Eine Agenturprovision (AE) wird ausschließlich an eingetragene Agenturen gewährt. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Abgaben . Rabatte orientieren sich an Nettopreisen.
Bonusstaffel: Die Bonusstaffel kann nur bei Schaltungen innerhalb eines Kalenderjahres - laut Preisliste verrechnet – in Anspruch genommen werden. Sonderpreise, Beihefter, Gestaltungs-und Produktionskosten können nicht rabattiert werden.

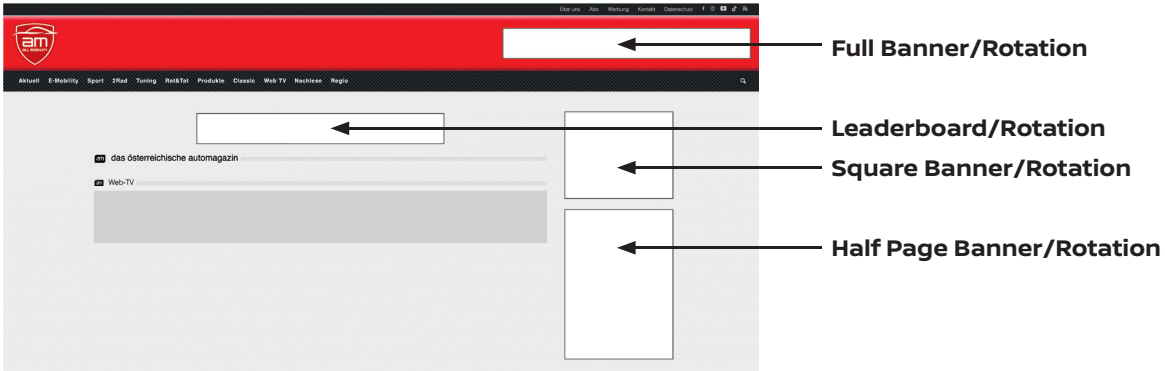

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Verlagsobjekte Online

1. Werbeauftrag
Ein Werbeauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Einschaltung einer oder mehrerer Werbetreibenden oder sonstiger Interessenten in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung. Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste, die einen integralen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Interessenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Werbemittel
Ein Werbemittel kann aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen: In der Regel sind es Banner, Produktguides, Sponsorleisten oder Plug ins. Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss
Der Vertrag kommt erst zustande durch eine schriftliche Bestätigung des Auftrags oder die online erfolgende Verbreitung der Werbung. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen sind rechtlich nicht gültig. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen.

4. Abwicklungsfrist
Werbemittel sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen des ersten Werbemittels abzuwickeln, sofern, das erst Werbemittel innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5. Auftragserweiterung
Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlasserstattung
Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Platzierungsangaben
Hat der Auftraggeber keinen Platzierungswunsch für das Werbemittel geäußert, ist die schriftliche Bestätigung mit dem im Auftrag angegebenen Umfang maßgeblich. Die Platzierung des Werbemittels wird von Auftraggeber und dem Anbieter einvernehmlich vorgenommen. Ist dieses nicht herstellbar, entscheidet der Anbieter nach billigem Ermessen unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers. Für die Platzierung von Werbemitteln kommen ausschließlich die Formate in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen sind. Abweichungen bedürfen einer schriftlichen Zusatzvereinbarung.

8. Datenanlieferung
Der Auftraggeber ist verantwortlich für die vollständige Anlieferung einwandfreier, geeigneter Werbemittel bis spätestens drei Werktage vor

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Verlagsobjekte Online

Schaltungsbeginn. Etwaige Abweichungen sind mit dem Anbieter unverzüglich schriftlich oder per E-Mail abzustimmen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert der Anbieter Ersatz an. Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels übernommen. Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung endet drei Monate nach der letztmaligen Verbreitung des Werbemittels.

9. Ablehnungsbefugnis

Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge- auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstösst oder deren Veröffentlichung für den Anbieter unzumutbar ist. Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst oder der Daten vornimmt, auf die durch ein Link verwiesen wird.

10. Rechtegewährleistung

Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Platzierung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung wettbewerbsrechtlicher, strafrechtlichter, urheberrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Bestimmung diesem entstehen können. Die Freistellung erstreckt sich auch auf die bei der notwendigen Rechteverteidigung gegenüber Dritten entstehenden Kosten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechteverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen, soweit dies dem Auftraggeber ohne die Verletzung eigener Verpflichtungen gegenüber Dritten und bei Wahrung eigener Geheimhaltungsinteressen möglich ist.

11. Gewährleistung des Anbieters

Der Anbieter gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stan der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen.

Ein Fehler in der Darstellung der
Werbemittel liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oderHardware
- (z.B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten

oder

- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Serveren (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider und Online-Dienste

oder

- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert)

innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Anbieter eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung erneut von ungenügender Wiedergabequalität, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

12. Mängelrüge

Bei beiderseitigen Handelsgeschäften hat der Auftraggeber das einge-

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Verlagsobjekte Online

schaltete Werbemittel unverzüglich nach der ersten Schaltung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Die Rügefrist bei derartigen Handelsgeschäften beginnt bei offenen Mängeln mit der Einschaltung des Werbemittels, bei verdeckten Mängeln mit ihrer Entdeckung. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Einschaltung des Werbemittels als genehmigt.

13. Haftung
Eine Haftung des Anbieters sowie seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf Schadenersatz, insbesondere wegen Verzugs, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung besteht nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten, auf deren Erfüllung der Auftraggeber in besonderem Maße vertrauen darf. Der Haftungsausschluss gilt nicht für die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit oder eine Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften. Soweit Kardinalpflichten in dem vorgenannten Sinne fahrlässig verletzt werden, haftet der Anbieter höchstens bis zur Höhe des Preises des Werbemittels. Gegenüber Kaufleuten ist in jedem Fall die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und vom Auftraggeber nicht beherrschbaren Schaden begrenzt.

14. Preisliste
Eine Änderung der Tarife bleibt vorbehalten. Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Für den Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden. Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

15. Zahlungsbedingungen
Die Rechnungsstellung erfolgt zum Erscheinungstag der Werbung. Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Bei Zahlungseingang innerhalb von sieben Tagen 2 % Skonto, wenn keine älteren Rechnungen unbezahlt sind. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der banküblichen Zinsen für Kontokorrentkredite berechnet.
Bankverbindung:
Raiffeisenlandesbank,
Raiffeisenbank Voitsberg - Lipizzanerheimat
IBAN AT45 3848 7000 0003 4447 BIC RZSTAT2G487
UID Nummer: ATU 47899804,
Firmenbuchnummer: Graz FN183597-x

16. Zahlungsverzug
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen. Begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf eine ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vondem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

17. Gerichtsstand
Auf das Vertragsverhältnis ist ergänzend das österreichische Recht anzuwenden. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Voitsberg.